

## Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2024

Nr. 2024/1912

INVA mobil, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den behindertengerechten Umbau von sechs Neufahrzeugen

## 1. Erwägungen

INVA mobil, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den behindertengerechten Umbau von sechs Neufahrzeugen. Der seit 40 Jahren bestehende Verein INVA mobil deckt Rollstuhl- sowie Personentransporte im ganzen Kanton Solothurn ab. Mit viel Engagement werden täglich Personen mit Beeinträchtigungen zu ihrem Arbeitsplatz, ins Spital, zum Arzttermin, zu Freizeitaktivitäten oder an sonstige Ziele gefahren. Auch wird täglich eine grosse Anzahl von Sonderschülerinnen und Sonderschülern von zu Hause in die Schule und wieder zurückbefördert. INVA mobil bietet währen 365 Tagen zu 24 Stunden im Jahr seine Dienstleistungen an. Dazu sind 29 Fahrzeuge im Einsatz, die alle 5 bis 6 Jahre ersetzt werden müssen. Im kommenden Jahr müssen sechs Neufahrzeuge angeschafft werden. Ein neues Fahrzeug inkl. Umbau zum Rollstuhltransporter kostet Fr. 54'800.00. Für das Jahr 2025 werden somit Auslagen von Fr. 328'000.00 budgetiert. Das letzte Mal wurde INVA mobil im Jahr 2013 ein Beitrag an den behindertengerechten Umbau seiner Dienstfahrzeuge gewährt. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Beitragszusprache mehr als zehn Jahre zurückliegt, ist es angezeigt, dass INVA mobil im Jahr 2024 mit einem Beitrag an den behindertengerechten Umbau von sechs Neufahrzeugen unterstützt wird.

## 2. Beschluss

- 2.1 INVA mobil, Solothurn, wird an den behindertengerechten Umbau von sechs Neufahrzeugen ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



## Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat, Abteilung Swisslos-Fonds reg/013537 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales
INVA mobil, Hardy Jäggi, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn